

Vollständigkeitsnachweis

für Vorbescheid (Voranfrage)

Bauvorlagen, die Sie zum Einreichen eines Vorbescheides gemäß § 77 BauO NRW 2018 bei der Stadt Münster zwingend benötigen:

- 3-fach ausgefüllte und unterschriebene Bauantragsvordrucke
(mit Angabe konkreter geschlossener¹ Fragestellungen zu den zu beantwortenden Einzelfragen auf dem Formular „einfaches Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 BauO NRW 2018“, ggf. auf separatem Blatt)

- 3-fach Lageplan oder beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte im Maßstab 1:500

- 3-fach zusätzliche Bauvorlagen, sofern sie zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen erforderlich sind, z. B. Grundrisse, Ansichten etc. (sowie ggf. ergänzende Beschreibung des Vorhabens auf gesondertem Blatt)

Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen (z. B. Fachgutachten o. ä.) bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Weitere Bauvorlagen, die einer Erleichterung und Beschleunigung dienen:

- 1-fach Planungsrechtliche Auskunft

Hinweis:

Bei Fragen die die Errichtung oder Änderung eines Gebäudes betreffen, müssen die dem Antrag beizufügenden Bauvorlagen von einer bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin oder einem Entwurfsverfasser, unterschrieben sein.

Dies gilt nicht für einen Antrag auf Vorbescheid, mit dem nur über die Vereinbarkeit mit den planungsrechtlichen Vorschriften über die Art der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche entschieden werden soll.

¹ D. h. eindeutig mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten